Umwelt- und Lebenszykluskriterien in der Beschaffung

Unser Vorgehen

Nachhaltige Beschaffung beginnt mit konkreten Fragen: Welche Leistung wird tatsächlich benötigt? Wie lange und unter welchen Bedingungen soll sie genutzt werden? Welche Produkteigenschaften und Folgekosten sind dafür relevant?

Gröger-Consult unterstützt dabei, diese Fragen für ein Beschaffungsvorhaben zu strukturieren und die Ergebnisse in nachvollziehbare Vergabeunterlagen zu übertragen.

01 Bedarf und Rahmenbedingungen klären

Zunächst betrachten wir gemeinsam mit dem Auftraggeber die Aufgabe, die vorhandene Ausstattung und die vorgesehenen Nutzungsbedingungen. Auch die Weiterverwendung, Instandsetzung oder Ergänzung vorhandener Produkte kann eine zu prüfende Möglichkeit sein.

Wir halten fest, welche Funktionen erforderlich sind, welche Termine gelten und welche Mittel zur Verfügung stehen. Bei geförderten Vorhaben werden die maßgeblichen Förderbedingungen einbezogen. Bedarf, Ziele, Zuständigkeiten und offene Fragen bilden die Grundlage für die weitere Vorbereitung.

02 Geeignete Anforderungen auswählen

Je nach Beschaffungsgegenstand betrachten wir Langlebigkeit, Reparierbarkeit, Energie- und Materialverbrauch, Wartungsmöglichkeiten, Ersatzteilversorgung oder Verpackung. Die Anforderungen sollen zur Nutzung passen und sich konkret beschreiben lassen.

Bei der Reparierbarkeit können etwa austauschbare Verschleißteile und der Zeitraum der Ersatzteilversorgung wichtig sein. Eine Markterkundung hilft, verfügbare Lösungen und mögliche Auswirkungen auf Wettbewerb, Kosten und Lieferzeiten einzuschätzen.

Vergleich und Nachweise

03 Lebenszykluskosten vergleichen

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kann neben der Anschaffung auch Kosten während der Nutzung und an deren Ende berücksichtigen. Welche Bestandteile relevant sind, hängt vom Produkt ab. Beispiele sind Energie, Verbrauchsmaterial, Wartung, erforderliche Ersatzteile sowie Abholung oder Entsorgung.

Wir unterstützen dabei, ein geeignetes Berechnungsmodell vorzubereiten und die benötigten Angaben festzulegen. Alle Angebote benötigen eine gemeinsame Vergleichsgrundlage, etwa zur Nutzungsdauer, Betriebszeit oder Einsatzhäufigkeit. Annahmen und Datenquellen werden dokumentiert. Bei wesentlichen Unsicherheiten können unterschiedliche Nutzungsszenarien betrachtet werden.

So wird sichtbar, unter welchen Bedingungen eine Lösung wirtschaftlich erscheint. Eine Lebenszykluskostenrechnung ersetzt keine vollständige Ökobilanz.

04 Passende Nachweise bestimmen

Bereits bei der Formulierung eines Kriteriums wird geklärt, wie seine Erfüllung nachgewiesen und geprüft werden kann. Je nach Anforderung kommen beispielsweise technische Datenblätter, Prüfberichte, konkrete Herstellerangaben oder geeignete Gütezeichen in Betracht.

Der Nachweis muss die geforderte Eigenschaft tatsächlich abdecken. Bei Gütezeichen sind die einschlägigen Voraussetzungen und die Berücksichtigung gleichwertiger beziehungsweise anderer zulässiger Nachweise zu beachten. Umfang und Aufwand werden auf das Vorhaben abgestimmt. Für die spätere Prüfung soll erkennbar sein, welche Unterlage zu welcher Anforderung gehört.

05 Anforderungen und Bewertung trennen

Unverzichtbare Eigenschaften werden als Mindestanforderungen beschrieben. Darüber hinausgehende Merkmale können gegebenenfalls in die Bewertung einfließen. Auch Anforderungen an die spätere Auftragsausführung kommen in Betracht.

Wir unterstützen die fachliche Vorbereitung von Kriterien, Gewichtungen und Bewertungsmaßstäben. Diese werden mit dem Auftraggeber abgestimmt und vor der Ausschreibung festgelegt. Wesentlich sind der nachvollziehbare Bezug zur Leistung und überprüfbare Angaben. Pauschale Aussagen eines Anbieters über seine gesamte Geschäftstätigkeit ersetzen keinen geeigneten Nachweis für die angebotene Leistung.

Umsetzung und Orientierung

06 Verfahren und Umsetzung begleiten

Die abgestimmten Anforderungen werden in die Leistungsbeschreibung, die erforderlichen Formblätter und die weiteren Vergabeunterlagen aufgenommen. Für Leistungsverzeichnisse arbeiten wir mit ORCA AVA und GAEB-Formaten, soweit dies zum Vorhaben passt.

Im vereinbarten Umfang begleiten wir die Bieterkommunikation und die Prüfung der eingereichten Angaben. Auf Wunsch übernehmen wir auch die operative Verfahrensbetreuung über Cosinex/DTVP. Die Vergabeentscheidung und die vorgesehenen Freigaben verbleiben beim Auftraggeber.

Bereits in der Vorbereitung sollte geklärt werden, wie vereinbarte Eigenschaften bei Lieferung und Nutzung überprüft werden können. Beispielsweise können Unterlagen zur Ersatzteilversorgung oder zum Wartungsumfang für die spätere Vertragsbegleitung relevant sein.

Leistungsumfang und Aussagegrenzen

Projektbezogene Beratung: Umfang und anwendbare Vorgaben werden für den Auftrag festgelegt. Diese Übersicht ist kein Rechtsgutachten, keine Ökobilanz und kein Nachweis einer Umweltzertifizierung von GCL. Bestimmte Umweltwirkungen werden nicht zugesagt; sie hängen von Produkten, Annahmen und Nutzung ab.

Ihr Beschaffungsvorhaben

Dipl.-Ing. Markus Gröger | Gröger-Consult Leipzig
mail@groegerconsult.de | groegerconsult.de

Weiterführende Grundlagen

Umweltbundesamt: Lebenszykluskosten
Einführung und Arbeitshilfen zur Kostenbetrachtung.

§ 59 VgV: Berechnung von Lebenszykluskosten
Berechnungsmethode und erforderliche Informationen.

§ 127 GWB: Zuschlag
Auftragsbezug, Überprüfbarkeit und Gewichtung der Kriterien.

§ 34 VgV: Nachweisführung durch Gütezeichen
Voraussetzungen sowie gleichwertige und andere geeignete Nachweise.

Die verlinkten Rechtsgrundlagen sind im jeweiligen Anwendungsbereich zu berücksichtigen. Maßgeblich bleiben die für das konkrete Vorhaben geltenden Vorgaben. Stand: November 2026.